

Kreis Blatt



für den Kreis Ultingen.

Erscheint wöchentlich 3mal, Dienstags, Donnerstags und Samstags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Illustriertes Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Ultingen.
Redaktion: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Abonnementspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mk. (außerdem 24 Pfg. Bestellgeld). In der Expedition pro Monat 45 Pfg.
Insertionsgebühr: 20 Pfg. die Garmond-Zeile.

Nr. 137.

Dienstag, den 3. November 1914.

49. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Meldepflichten für ausgehobene unausgebildete Landsturmpflichtige.

Die ausgehobenen unausgebildeten Landsturmpflichtigen gehören zu den Mannschaften des Beurlaubtenstandes und sind daher wie diese den militärischen Meldepflichten unterstellt.

Alle Personen des Beurlaubtenstandes sind während der Beurlaubung den zur Ausübung der militärischen Kontrolle erforderlichen Anordnungen unterworfen.

Sie haben geeignete Vorkehrungen zu treffen, daß dienstliche Befehle ihrer Vorgesetzten und namentlich Gestellungsbefehle ihnen jederzeit zugestellt werden können.

Im dienstlichen Verkehr mit Vorgesetzten oder wenn sie in Militäruniform erscheinen, stehen sie unter militärischer Disziplin.

Die zur Ausübung der militärischen Kontrolle erforderlichen Meldungen können von den Mannschaften des Beurlaubtenstandes bei dem Bezirksfeldwebel mündlich oder schriftlich erstattet werden.

Meldungen sind sofort bei Aufenthalts- oder Wohnungswechsel und beim Verziehen in einen anderen Landwehrbezirk erforderlich.

Leute, die bei der Landsturm musterung einen Ausweis nicht erhalten haben, werden hiermit aufgefordert einen solchen beim zuständigen Bezirksfeldwebel zu beantragen. Die Einberufungen erfolgen mittels Gestellungsbefehls oder durch Bekanntmachung in den Kreisblättern sowie durch öffentliche Anschläge in den einzelnen Gemeinden.

Sämtliche Anmeldungen sind im Kreise Ultingen und Obertaunuskreis an den Bezirksfeldwebel beim Reg. Meldeamt Bad Homburg v. G. und im Kreise Höchst a. M. an den Bezirksfeldwebel beim Reg. Hauptmeldeamt Höchst a. M. zu richten.

Höchst a. M., den 28. Oktober 1914.
Königliches Bezirkskommando.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf § 12 der Polizei-Verordnung vom 14. Oktober 1914, betreffend den Verkehr mit verlässigten und verdichteten Gasen (R. A. Bl. S. 421), werden die Ingenieure der städtischen Dampffessel-Überwachungsvereine in Frankfurt a. M., Coblenz und Siegen Sachverständigen zur Vornahme der in den §§ 3, 4, 5 und 6 vorgeschriebenen Prüfungen zur Ausstellung von Bescheinigungen nach § 8 a. a. O. ernannt. Außerdem wird dem Ingenieur J. H. Peelen in Niederlahnstein widerruflich die Befugnis erteilt zur Ausführung der regelmäßigen Prüfungen der Kohlen säure fasschen der Rheinischen Kohlen säure werke in Oberlahnstein und des Selters Sprudel Augusta-Victoria G. m. H. in Selters an der Lahn.

Als Prüfungsstempel ist die im Erlaß des Herrn Handelsministers vom 7. September 1906 (R. A. Bl. S. 311) bezeichnete Krone zu verwenden.

Wiesbaden, den 29. Oktober 1914.
Der Regierungs-Präsident.
J. B. v. Gisydi.

Schaffung einer Zentralstelle für die Erteilung von Auskünften über Deutsche im feindlichen Ausland.

In den Ländern, mit denen wir uns im Kriegszustand befinden (Frankreich, Großbritannien, Rußland, Japan, Belgien, Serbien und Montenegro), leben eine große Anzahl von Reichsdeutschen, über deren Ergehen die hiesigen Angehörigen haben sich bisher regelmäßig an das Auswärtige Amt gewendet, das die Auskünfte durch Vermittlung der mit dem Schutze der deutschen Interessen in den feindlichen Ländern betrauten amerikanischen Vertreter — in Montenegro des italienischen Vertreters — einzuziehen sucht.

Bei der zunehmenden Anzahl solcher Anträge erschien es erwünscht, eine Zentralstelle zu schaffen, die in enger Fühlung mit dem Auswärtigen Amt für eine tunlichst baldige und sachgemäße Erledigung der Anträge zu sorgen hat. Als solche Stelle ist die Zentralauskunftsstelle für Auswanderer, Berlin W 35, Am Karlsbad 9/10, eingerichtet worden, deren eigentliche Aufgaben gegenwärtig in den Hintergrund treten. Für die neue Tätigkeit der Zentralauskunftsstelle ist folgender Geschäftsgang vorgesehen:

Diejenigen Personen, die über ihre Angehörigen im feindlichen Ausland Auskunft zu erhalten wünschen, haben sich mündlich oder schriftlich an die Zentralauskunftsstelle zu wenden und dabei möglichst genaue Angaben über die Person und die letzte Adresse des Gesuchten zu machen. Die Antragsteller erhalten, soweit die Angelegenheit nicht unmittelbar erledigt werden kann, einen Vorbescheid, in dem sie wegen Behandlung ihrer Anträge benachrichtigt werden. Die Anträge werden nach Prüfung und Sichtung dem Auswärtigen Amt überandt. Dieses zieht durch Vermittlung der mit dem Schutze unserer Interessen betrauten fremden Vertretungen die gewünschten Auskünfte ein und übermittelt sie der Zentralauskunftsstelle, die daraufhin die Antragsteller bescheidet.

Außer den Auskünften über den Verbleib und das Ergehen der Reichsdeutschen im feindlichen Ausland erteilt die Zentralauskunftsstelle auch Rat schläge wegen der Möglichkeit, mit ihnen in Verbindung zu treten oder ihre Rückkehr herbeizuführen; ferner nimmt sie Gesuche um Ueberweisung von Geld zur Unterstützung solcher Personen entgegen. Die zu überweisenden Geldsummen, die regelmäßig den Betrag von 500 Mk. nicht überschreiten sollen, werden bei der Depositenkasse C der deutschen Bank, Berlin W 9, Potsdamer Straße 134a, auf das zu diesem Zweck besonders eingerichtete Konto der Legationskasse des Auswärtigen Amtes einzahlen und die Quittungen mit den entsprechenden Gesuchen der Zentralauskunftsstelle vorzulegen sein. Die Gesuche gelangen sodann gleichfalls an das Auswärtige Amt, wo das weitere veranlaßt wird.

Weitergehende Anträge, insbesondere auf Uebermittlung von Pässen an Reichsdeutsche im feindlichen Ausland, auf Heim schaffung, auf Erteilung von Schutz, auf Erwirkung von Schadenersatz, werden ausschließlich vom Auswärtigen Amt erledigt. Ebenso scheidet die Auskunftserteilung über die in Kriegsgefangenschaft geratenen An-

gehörigen unseres Heeres und unserer Marine aus, da diese Auskünfte von den militärischen Stellen durch Vermittlung des Auswärtigen Amtes beschafft werden.

Was die von unseren Truppen bereits besetzten feindlichen Gebiete betrifft, so werden in diesen Auskünfte der in Rede stehenden Art von den deutschen Militär- und Zivilbehörden erteilt werden. Die Zentralauskunftsstelle wird sich daher entweder mit diesen Behörden unmittelbar ins Benehmen setzen oder die Gesuchsteller an sie verweisen.

Anträge auf Beschaffung von Auskünften über Deutsche im neutralen Ausland werden zweckmäßig weder an das Auswärtige Amt noch an die neue Zentralstelle, sondern unmittelbar an das zuständige Kaiserlich Deutsche Konsulat gerichtet; die Schreiben sind in deutscher Sprache abzufassen und unverschlossen abzusenden.

Vorstehende Bekanntmachung wird veröffentlicht mit dem Hinzufügen, daß Anträge auf Auskunftserteilungen über im feindlichen Ausland befindliche Deutsche sowie auf Ueberweisung von Geld an derartige Deutsche unmittelbar an die Zentral-Auskunftsstelle für Auswanderer in Berlin W 35, Am Karlsbad 9/10, zu richten sind.

Wiesbaden, den 20. Oktober 1914.

Der Regierungspräsident.
J. A.: Rötter.

Frankfurt a. M., den 26. Oktober 1914.

Eine Reihe von Einzelfällen zeigt, daß die Bestimmungen über die Behandlung der feindlichen Ausländer noch nicht einheitlich zur Anwendung gelangen. Das Generalkommando hebt daher nochmals die folgenden Grundsätze hervor, die vor allem zu beachten sind:

Im allgemeinen dürfen feindliche Ausländer den Ort ihres Aufenthaltes nicht verlassen. Nur ausnahmsweise kann einem feindlichen Ausländer in einem besonders begründeten Einzelfalle diese Erlaubnis erteilt werden.

Eine generelle Erlaubnis zu irgendwelchen Reisen darf grundsätzlich nicht erteilt werden. Insbesondere ist auch jeder Pendelverkehr zwischen Orten desselben oder verschiedener Landrats- bezw. Kreisämter durchaus verboten.

Beachtet ein feindlicher Ausländer seinen Aufenthaltsort, so sind seine Papiere von der Polizeibehörde seines bisherigen Aufenthaltsortes an die Polizeibehörde des neuen Aufenthaltsortes zu übersenden. Es ist strengstens darauf zu halten, daß feindliche Ausländer während der Dauer des Kriegszustandes erst dann in den Besitz ihrer Pässe usw. kommen, wenn feststeht, daß sie das Inland endgültig verlassen.

Ausländer, die ihren Aufenthaltsort ohne die erforderliche Erlaubnis verlassen, sind sofort zu verhaften. Nach der Verhaftung ist unter Vorlage eines Berichtes die Entscheidung des stellvertretenden Generalkommandos über die weitere Behandlung der Angelegenheit einzuholen.

Feindliche Ausländer, die aus einem anderen Korpsbezirk zureisen wollen, bedürfen dazu die

Genehmigung des Stellver. Generalkommandos. Sollten feindliche Ausländer unmittelbar aus dem Auslande in den Korpsbezirk zureisen, so ist dem Stellvertretenden Generalkommando unter genauer Angabe der Personalien des Zuziehenden durch die Ortspolizeibehörde unvorzüglich hierüber Meldung zu machen.

Das Generalkommando behält sich in jedem einzelnen solchen Falle die Entscheidung vor, ob dem feindlichen Ausländer der weitere Aufenthalt erlaubt wird oder nicht.

18. Armee Korps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Der kommandierende General
Freiherr von Gall
General der Infanterie.

Ufingen, den 28. Oktober 1914.

Wird veröffentlicht. Den Herren Bürgermeistern der Gemeinden in denen feindliche Ausländer sich aufhalten, wird die genaueste Befolgung des Erlasses zur Pflicht gemacht.

Der Königl. Landrat.

J. B.:

Nr. 10371.

Dr. v. Heusinger,
Regierungsreferendar.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Frankfurt a. M., den 26. Oktober 1913.

Beim Einladen von Kohlenwagen haben sich an zwei Stellen, von denen eine im Korpsbezirk, je 2 geladene französische bzw. englische Granaten gefunden. Alle Kohleninteressenten werden aufgefordert, ähnlichen Vorkommnissen, denen zweifellos verbrecherische Absichten zu Grunde liegen, durch sorgfältige Inspektion ihrer Auslader usw. ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken, damit Unglücksfällen vorgebeugt wird.

Stellvertretendes Generalkommando
XVIII. Armee Korps.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

Mitteilung der obersten Heeresleitung.

WB Großes Hauptquartier, 31. Okt. vorm. Unsere Armee in Belgien nahm gestern Namscapelle und Bixchote. Der Angriff auf Ypres schreitet gleichfalls fort. Sandvoorde, Schloß Hollebeke und Wambek wurden gestürmt.

Auch weiter südlich gewannen wir Boden. Deslich Soissons wurde der Gegner gleichfalls angegriffen und im Laufe des Tages aus mehreren stark verschanzten Stellungen nördlich von Bailly vertrieben. Am Nachmittag wurde dann Bailly gestürmt und der Feind unter schweren Verlusten über die Aisne zurückgeworfen. Wir machten tausend Gefangene und erbeuteten zwei Maschinengewehre.

Im Argonner Walde, sowie westlich von Verdun und Toul brachen wiederholte feindliche Angriffe unter schweren Verlusten für die Franzosen zusammen.

Der Kampf auf dem nordöstlichen Kriegsschauplatz hat noch nicht zur Entscheidung geführt. Westlich von Warschau folgen die Russen langsam unseren sich neu gruppierenden Kräften.

WB Großes Hauptquartier, 1. Nov., vorm. (Amtlich). In Belgien werden die Operationen durch Uberschwemmungen erschwert, die am Yser-Yper-Kanal durch Zerstörung von Schleusen bei Neuport herbeigeführt sind.

Bei Ypres sind unsere Truppen weiter vorgebrungen; es wurden mindestens 800 Gefangene gemacht und einige Geschütze der Engländer erbeutet.

Auch die westlich Lille kämpfenden Truppen sind vorwärts gekommen. Die Zahl der bei Bailly gemachten Gefangenen erhöhte sich auf etwa 1500.

In der Gegend von Verdun und Toul fanden nur kleinere Kämpfe statt.

Im Nordosten standen unsere Truppen auch gestern noch im unentschiedenen Kampfe mit den Russen.

WB London, 1. Nov. (Nichtamtlich.) Amtlich wird unter dem 31. Oktober gemeldet: Ein deutsches Unterseeboot brachte heute im englischen Kanal den alten Kreuzer „Hermes“,

der von Dänken zu rückkam, durch einen Torpedoschuß zum Sinken. Beinahe alle Offiziere und Mannschaften wurden gerettet. Wie uns von amtlicher Stelle mitgeteilt wird, liegt eine Bestätigung der Nachricht deutscherseits noch nicht vor. (Notiz: „Hermes“ stammt aus dem Jahre 1898, hat 5700 Tonnen, legt 20 Seemeilen zurück und hat 480 Mann Besatzung).

— Petersburg, 30. Okt. Der Admiralfstab gibt folgende Einzelheiten über den Verlust des Kreuzers „Semtschug“ bei Penang bekannt: Am 28. Oktober um fünf Uhr früh näherte sich der Kreuzer „Emden“, der einen vierten falschen Schornstein aufgerichtet hatte, in der Dunkelheit den Nachschiffen, die ihn für ein Schiff der verbündeten Flotten hielten. Die „Emden“ fuhr unter vollem Dampf gegen den „Semtschug“, eröffnete das Feuer und schoß einen Torpedo ab, der nahe dem Bug explodierte. Der „Semtschug“ erwiderte das Feuer, doch schoß die „Emden“ einen zweiten Torpedo ab, der den „Semtschug“ zum Sinken brachte. Von der Besatzung kamen 85 Mann um; 250 wurden gerettet, 112 von ihnen sind verwundet.

WB Wien, 30. Okt. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 30. Oktober mittags. In Russisch-Polen wurde auch gestern nicht gekämpft. Am unteren San wurden stärkere, südlich Nisko über den Fluß gegangene feindliche Truppen nach heftigen Gefechten zurückgeworfen. Bei Stary Sambor sprengte unser Geschützfeuer ein russisches Munitionsdepot in die Luft. Alle feindlichen Angriffe auf die Höhen westlich dieses Ortes wurden abgeschlagen. Im Raume nordöstlich von Turka gewannen unsere angreifenden Truppen mehrere wichtigen Höhenstellungen, die der Feind fluchtartig räumen mußte. Unser Landsturm machte in diesen Kämpfen viele Gefangenen. Die Gesamtzahl der in der Monarchie internierten Kriegsgefangenen betrug am 23. ds. Mts. 649 Offiziere und 73 179 Mann, nicht eingerechnet die auf beiden Kriegsschauplätzen sehr zahlreichen noch nicht abgeschobenen Gefangenen aus den Kämpfen der letzten Wochen.

Der stellvertretende Chef des Generalstabs:
v. Höfer, Generalmajor.

WB Wien, 1. Nov. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 31. Oktober. Die Erfolge unserer Truppen, die bei ihrem feinerzeitigen Einbruche in die Macva dort auf starke mit Drahte hinterlassenen geschützte Befestigungen stießen und in diese erst vor zwei Tagen nach langen schwierigen Kämpfen bei Raonje Bresche schlagen konnten, erfuhren heute eine bemerkenswerte Fortsetzung. Trotz verzweifelter Gegenwehr der Serben und ungeachtet der schwierigen Passierbarkeit der teilweise sumpfigen Macva drangen heute unsere sämtlichen über die Save und die Drina vorgegangenen Truppen in breiter Front weiter vor und nahmen dort die Orte Crnabara, Banovopolje, Radenkovic, Glusci, Tabaucvic.

Potiorek, Feldzeugmeister.

WB Wien, 1. Nov. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 1. November mittags. In Russisch-Polen entwickeln sich neue Kämpfe. Angriffe auf unsere Stellungen wurden zurückgeschlagen und ein feindliches Detachement zersprengt. Die mehrtägige erbitterte Schlacht im Raume nordöstlich Turka und südlich Stary Sambor führte gestern zu einem vollständigen Siege unserer Waffen. Der hier vorgebrochene Feind, zwei Infanteriedivisionen und eine Schützenbrigade, wurde aus allen seinen Stellungen geworfen. Czernowiz wird von unseren Truppen behauptet. Das namentlich gegen die Residenz des griechisch-orientalischen Erzbischofs gerichtete Artilleriefeuer der Russen blieb ohne nennenswerte Wirkung.

— Konstantinopel, 30. Okt. (Priv.-Tel. der Fik. 3.) Der türkische Kreuzer „Sultan Jamus Selim“ hat Sewastopol erfolgreich beschossen und die Stadt in Brand gesetzt.

— Amsterdam, 31. Okt. (Priv.-Tel. der Fik. 3. Str. Fik.) Ein Lloyd-Tel. aus London meldet, daß verschiedene, jedenfalls türkische Torpedoboote, deren Namen unbekannt sind, einen Angriff gegen Odesa unternahmen und das russische Kanonenboot „Donez“ am Eingang des Hafens zum Sinken brachten. Ein Teil der Besatzung ertrank, wurde getötet oder verwundet. Drei

russische Dampfschiffe und ein französisches Dampfschiff wurden beschädigt und einige Einwohner getötet oder verwundet.

— Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus Konstantinopel: Die türkische Regierung teilt amtlich mit: Während ein kleiner Teil der ottomanischen Flotte am 28. Oktober im Schwarzen Meere Übungen vornahm, eröffnete die russische Flotte, nachdem sie längere Zeit diesen Übungen gefolgt war und sie zu hören suchte, am Donnerstag die Feindseligkeiten, indem sie die ottomanischen Schiffe angriff. Im Verlaufe des sich nunmehr entspannenden Kampfes gelang es unserer Flotte durch die Gnade des Allmächtigen, den Minen-dampfer „Prut“, der 5000 Tonnen verdrängte und ungefähr 700 Minen trug, zu versenken, einem der russischen Torpedoboote schwere Beschädigungen beizubringen und einen Kohlendampfer zu kapern. Ein vom türkischen Torpedoboot „Gaiet-Millie“ abgeschossener Torpedo hat den russischen Torpedojäger „Rubanez“, der 1100 t verdrängte, versenkt und ein anderer, vom Torpedoboot „Mouapenit-Millie“ abgeschossener Torpedo hat einem anderen russischen Küstenwachtschiff sehr schweren Schaden zugefügt. Drei russische Offiziere und 72 Matrosen wurden von den Unseren gerettet und, da sie zur Bemannung der versenkten und zerstörten Schiffe gehörten, gefangen genommen. Die Kaiserliche Flotte hat durch die Gnade Gottes keinerlei Schaden erlitten, und der Kampf geht günstig für unsere Flotte weiter. Die Kaiserliche Regierung wird ohne Zweifel mit äußerstem Nachdruck gegen diese feindselige Handlung Einspruch erheben, die von der russischen Flotte gegen einen geringfügigen Teil unserer Flotte unternommen worden sind.

WB Konstantinopel, 31. Okt. (Nichtamtlich). Den Botschaftern Rußlands, Englands und Frankreichs sind die Pässe zugestellt worden. Der russische und englische Botschafter reisen heute Abend, der französische morgen ab.

Lokale und provinzielle Nachrichten.

[1] Ufingen, 2. Nov. Wie wir aus einem Briefe unseres Herrn Landrats Bacmeister an den hiesigen Kriegerverein vom 30. Oktober entnehmen, ist ihm das Eisenerne Kreuz verliehen worden. Er befindet sich zur Zeit im Offiziers-lazarett Montmehy, wo er als Leichtverwundeter von einem Kopfstreißschuß Heilung sucht. Wir begrüßen unseren Herrn Landrat als Ritter des Eisernen Kreuzes und wünschen ihm baldige Genesung.

* Höchstpreise im Kartoffelhandel. Auf Verfügung des hiesigen Staatsministeriums hin haben sämtliche Kreise des Großherzogtums Hessen Höchstpreise für Kartoffeln festgesetzt. Weiße ausgelesene Speisekartoffeln kosten 6 Mk. pro Doppelzentner, geringere Waren 5 Mk.; auf dem Wochenmarkt oder bei Lieferung ins Haus werden die Preise mit 1 Mk. Aufschlag notiert. Weigert sich trotz Aufforderung der zuständigen Behörde ein Besitzer von Kartoffelvorräten, diese zu den festgesetzten Höchstpreisen zu verkaufen, so kann die zuständige Behörde sie übernehmen und auf Rechnung und Kosten des Besitzers zu den festgesetzten Höchstpreisen verkaufen, so weit sie nicht für dessen eigenen Bedarf nötig sind. Wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet oder den Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt oder Borräte an derartigen Gegenständen verheimlicht oder der Aufforderung der zuständigen Behörde nicht nachkommt, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mk. oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

* Nassauische Landesbank. Die Direktion der Nassauischen Landesbank macht bekannt, daß sie bis auf weiteres 4% Landesbankschuldschreibungen Buchstabe Z zum Kurse von 97% provisionsfrei abgibt. Bekanntlich hatte der Börsenkurs der 4% Landesbankschuldschreibungen bis zum Schluß der Börse 99% betragen. Die Landesbank hat nunmehr auch den Verkauf der 4% Kriegsanleihe aufgenommen. Die Abgabe erfolgt bis auf weiteres zum Zeichnungskurs von 97,50% zuzüglich einer Provision von 0,15%. Um spekulative Käufe der Kriegsanleihe auszuschließen, werden diese Papiere nur abgegeben, wenn sich der Käufer einer einjährigen Sperr-

unterwirft, das heißt, sich verpflichtet, dieselben während dieser Zeit nicht zu veräußern. Für die Dauer der Sperrzeit müssen diese Papiere bei der Landesbank hinterlegt werden. Es werden dafür die gleichen Vorzugsgebühren wie für die Hinterlegung von Landesbankschuldverschreibungen in Anrechnung gebracht, also jährlich 30 Pfg. für je 1000 Mk. Es werden sowohl 5% Reichsschatzanweisungen als 5% Reichsanleihen abgegeben. Diese Maßnahme wird zweifellos vom Publikum begrüßt werden.

* **Luftfahrerbau.** Im Jahre 1913 wurde von dem Präsidenten des Deutschen Luftfahrerverbandes, Excellenz Generalleutnant z. D. Freiherrn von der Goltz der Luftfahrerbau ins Leben gerufen. Zweck dieser, unter einem Kuratorium namhafter Persönlichkeiten stehenden Gründung ist die Unterstützung verunglückter Flieger und Luftschiffer, sowie deren Hinterbliebenen. Überall fanden diese Fürsorgebestrebungen Anklang. Von Reichs- und Staatsbehörden, Kommunalverwaltungen und allen Schichten des deutschen Volkes floßen dem Luftfahrerverband Mittel zu. Neben der Unfallversicherung von Fliegern, wurde die Luftfahrersfürsorge getätigt durch freie Verpflegung der Verunglückten in Krankenhäusern bzw. Unterstützung von Hinterbliebenen mit Varmitteln. Wenn schon die Gelder für einmalige und laufende Unterstützungen vornehmlich der Hinterbliebenen unserer Flieger und Luftschiffer im Frieden Bedeutung sein mußten, wievielmehr bedarf es solcher in der jetzigen schweren Zeit, zumal die bisher ausgeübte wirtschaftliche Betätigung des Luftfahrerbau fast vollständig ruht. Unseren deutschen Piloten sind Aufgaben gestellt, die sie im Feindesland in allererster Linie den Gefahren des Krieges aussetzen. Der Luftfahrerbau wendet sich daher an alle Kreise Deutschlands und bittet, ein Scherflein, sei es noch so gering, beizusteuern zum Besten der Fürsorge für Flieger und Luftschiffer, auf deren bisherige Erfolge jeder Deutsche stolz sein kann, und die während des Krieges sicher ihre volle Pflicht und Schuldigkeit tun werden. Beizuhage werden auf das Konto des Luftfahrerbau, bei der Nationalbank für Deutschland, in deren Depositionskassen oder an die Zentral-Geschäftsstelle des Luftfahrerbau, Berlin-Charlottenburg, Joachimshalerstraße 1 erbeten.

○ **Oberhausen, 2. Nov.** Unser seit dem 18. April 1899 im Dienst gestandene Herr Bürgermeister Brückel hat aus Gesundheitsrücksichten sein Amt niedergelegt. Bei der am Samstag stattgefundenen Neuwahl wurde der Sohn des zurückgetretenen, Herr Karl Brückel einstimmig zum Bürgermeister unserer Gemeinde gewählt. — Unserem alten Bürgermeister wünschen wir noch sehr glückliche Tage der wohlverdienten Ruhe.

WB Frankfurt, 2. Novbr. Bei der Hofhaltung des Prinzen Friedrich Karl von Hessen ist nunmehr die amtliche Bestätigung eingetroffen, daß Prinz Maximilian von Hessen im Felde gefallen ist.

— **Frankfurt, 31. Oktober.** Nachdem in amtlichen Kreisen des Großherzogtums Hessen Höchstpreise für Kartoffeln festgesetzt worden, hat der Magistrat in seiner letzten Sitzung beschlossen, bei der Wiesbadener Regierung vorstellig zu werden, daß auch für unseren Regierungsbezirk eine gleichartige Festsetzung erfolgt.

Bermischte Nachrichten.

— **St. Ingbert, 28. Oktbr.** Wegen Verweigerung gegen das Gesetz betreffend Höchstpreise vom 1. August verurteilte heute das hiesige Schöffengericht den Händler Wilhelm aus dem benachbarten Ensdorf zu fünfzig Mark Geldstrafe evtl. zehn Tage Gefängnis. Der Angeklagte hatte Kartoffeln zu höheren Preisen verkauft als vom Reichskommando erlaubt war. In der Einrede des Angeklagten, die Kartoffeln hätten ihn selbst Mark gekostet, sodaß er sie nicht hätte billiger abgeben können, erblickte das Gericht eine Umgehung des Gesetzes.

— **Kriegsfürsorge.** Die Firma Siemens haben in Berlin hat dem Roten Kreuz und den Kriegslazaretten bis heute insgesamt 33 Eisenbahnwagen-Ladungen von den natürlichen Mineralquellen Königl. Fachingen und Königl. Selters gespendet.

— **Berlin, 31. Okt. (Priv.-Tel. der Festst. Ztg.)** Zu dem Burenaufstand in Südafrika wird aus Rotterdam gemeldet: Die Erhebung der Buren sei jedenfalls das Werk einer allgemeinen Verschwörung, deren Anfänge weit zurückreichen. Die Buren seien schon lange mit der englischen Herrschaft unzufrieden, weil diese zu sehr das farbige Element begünstige und die reichen Naturschätze zu offensichtlich zu Gunsten der englischen Unternehmer und des Mutterlandes ausbeute. Man erwartet, daß die Aufständischen versuchen würden, sich so rasch wie möglich in den Besitz von Kapstadt zu setzen.

— **Königsberg i. Pr., 31. Oktbr. (Priv.-Tel. der Festst. Ztg., Str. Bln.)** Die masurischen Schlachtfelder sind nach einer Mitteilung des Regierungspräsidenten in Allenstein nunmehr völlig aufgeräumt.

WB Paris, 31. Okt. (Nichtamtlich.) Nach einer von dem Ministerium des Innern vorgenommenen Zählung beträgt die Zahl der nach Frankreich geflüchteten Belgier 400 000 Personen.

An die Einwohnerschaft des Regierungsbezirks Wiesbaden.

Auf besondere Anregung Ihrer Majestät der Kaiserin hat das Zentralkomitee vom Roten Kreuz in Uebereinstimmung mit den Wünschen des Kriegsministeriums für ganz Deutschland einen

Kriegsausfluß für warme Unterkleidung eingefetzt. Seine Aufgabe lautet:

In Ergänzung der von der Militärverwaltung bereits vorgesehenen Lieferungen im Wege der freiwilligen Hilfstätigkeit weiterhin wärmende Kleidungsstücke, insbesondere Strümpfe, Leibbinden, Pulswärmer, Unterhosen, Unterjacken, Wollhemden und Kopfschützer zu beschaffen. Die Erfüllung dieser Aufgabe ist dringlich. Die Nächte sind schon jetzt kalt und feucht. Erkältungskrankheiten und ihren Folgen muß unbedingt vorgebeugt werden. Es ist Pflicht der freiwilligen Krankenpflege, hier mit ihrer Mithilfe tätig einzugreifen.

Es werden regelmäßig von der Reichshauptstadt aus nach Ost und West Wollwarenzüge abgelassen werden. Das Kriegsministerium wird dem Kriegsausfluß jeweils Weisung geben, wohin die Züge zu leiten sind. Es wird mit allen Mitteln versucht werden, die warmen Kleidungsstücke unmittelbar an die Truppen heranzubringen.

Es ist zwar zulässig, Gaben für bestimmte Truppenteile entgegenzunehmen und es wird versucht werden, den Wünschen der Spender hinsichtlich der Adressierung gerecht zu werden, doch wird empfohlen, davon abzusehen, da solche Sendungen bei der heutigen Kriegslage gar zu leicht ihr Ziel verfehlen und vielleicht nutzlos irgendwo lagern.

Die Erfüllung dieser Aufgabe erfordert viel Geld und Arbeit; sie muß der Opferwilligkeit erneut große Opfer zu. Aber welches Opfer wäre zu groß, unsere herrlichen Truppen in ihrer Gesundheit und Ausdauer zu schützen!

Darum die herzlichste Bitte

1. Schickt schnellstmöglich fertige Wollwaren in die vorhandenen Sammelstellen des Roten Kreuzes und zwar in der Stadt Wiesbaden an die Abteilung III des Kreiskomitees vom Roten Kreuz, Königliches Schloß Mittelbau, und von auswärts an die Abnahmestelle II für freiwillige Gaben des XVIII. Armeekorps in Frankfurt a. Main, Hedderichstraße 59.

Von diesen Stellen werden die Wollwaren auf schnellstem Wege den Wollwarenzügen zugeführt.

Die Kreiskomitees vom Roten Kreuz in den Landkreisen können wenn es für sie praktischer ist, die bei ihnen gesammelten Wollwaren auch der vorgenannten Abteilung III des Kreiskomitees in Wiesbaden zugehen lassen, welches für die zweckmäßigste Weiterbeförderung sorgt.

2. Meldet den Sammelstellen vom Roten Kreuz Wolle als Spende und zum Kauf an!

3. Gebt Geld, Gebt schnellstmöglich Geld an die örtlichen Sammelstellen und zahlt diese Spenden ein mit der ausdrücklichen Bezeichnung „zur Beschaffung warmer Unterkleidung.“

Wiesbaden, den 22. Oktober 1914.

Die im Bezirkskomitee vereinigten Männer- und Frauenvereine vom Roten Kreuz für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Das Kreiskomitee vom Roten Kreuz für den Stadtbezirk Wiesbaden.

Während der Schlacht.

Das sind die Tage, wo wir beten lernen:

Hinter'm Nebel die Welt . . . Hinter nebel-
verhangenen Fernen

Zwei Riesenheere im Vernichtungskampf,
Wie Urmächte, die aus dem Dampf
Des brodelnden Chaos sich zum Lichte ringen,
— Und wir hören keinen Laut aus der Weite
dringen . . .

Vom Qualm und Rauch verdunkelt scheint die
Welt

Doch warum donnert kein Kanonenschall,
Als lägen Roß und Reiter schon erschlagen im
Feld!

Kein Hurra, kein Alarmsignal,
Kein rasender Kurier, der jubelnd die Fahne
schwingt!

Der Nebeltag kommt, der Abend sinkt
Mit einer blutigen Binde um das Haupt . . .
Verwundete tauchen an Rücken und wegbestaubt
Aus unburchbringlichem Grau . . . Ein Heer
von Schatten kommt ins Land gedrängt . . .

Vorangesprengt
Rosse mit ledigen Sätteln und blutigen Mähnen . . .

Die Gloden
Der Feinde frohlocken
Und künden die Lüge von uns'rem vernichteten Heer:
Deutschland — nicht mehr,
Als ein Haufen von Leichen!

. . . Dann aufrecht stehn und auch in diesem
Kampf nicht weichen,
Der sich entscheidet in den Sternen!

Das sind die Tage, wo wir beten lernen.
(Nordb. Allg. Ztg.)

Das Kaiserkind.

Ruth kniet im Bettchen — vier Jahre ist sie alt —
Im weißen Hemdchen, die kleine Gestalt,

Zum Beten gefaltet die Hände fromm,
Soll beten, daß Vater bald wiederkomm'!

„Mutti,“ sagt Ruth, „ich glaube, heut, —
Heut' hat der liebe Gott keine Zeit!“

Und mit froh-lächelnder Zuversicht
Die kleine Soldatentochter spricht:

„Der liebe Gott ist heut' nicht zu Haus,
Der ist mit unseren Soldaten aus!“

Hierzu schreibt die Einsenderin des Gedichtes:
„Dies Kinderwort war mir ein wirklicher
Trost an dem Tage als mein Mann, mein Vater
und mein Schwager ausrückten. Vielleicht kann
es auch noch andere Mütter trösten.“

Legte Nachrichten.

Mitteilung der obersten Heeresleitung.

WB Großes Hauptquartier, 2. Novbr.
vorm. Amtlich. Im Angriff auf Ypres wurde
weiter Gelände gewonnen. Messines ist in
unseren Händen. Gegenüber unseres rechten
Flügels sind jetzt mit Sicherheit in der festgestellt
worden. Diese kämpfen nach den bisherigen Fest-
stellungen nicht in eigenen geschlossenen Verbänden,
sondern sind auf der ganzen Front der Engländer
verteilt. Auch in dem Kampfe im Argonner
Walde wurden Fortschritte gemacht. Der Gegner
erlitt hier starke Verluste.

Im Osten ist die Lage unverändert. Ein
Durchbruchversuch der Russen bei Szittkehmen
wurde abgewiesen.

Deutsche Frauen und Mädchen

strickt fleißig **Strümpfe**
für unsere braven Soldaten.



Am 25. Oktober starb den Heldentod fürs Vaterland in Nordfrankreich mein innigstgeliebter Gatte, der treubeforgte Vater seiner Kinder, unser Bruder, Schwager, Schwiegerohn und Onkel

Herr Mühlenbesitzer **Theodor Lewalter**

Unteroffizier der Landwehr
im Brandenburger Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 3

im 31. Lebensjahre.

In tiefer Trauer

Lina Lewalter, geb. Jäger und Kinder
Postsekretär **Hug. Lewalter** und Familie
Gastwirt **Adolf Moses** und Familie
Adolf Lewalter und Familie
Oswald Wick (3. Jt. im Felde) und Familie
Lehrer **L. Mehl** und Familie
Mathilde Lewalter
Christian Jäger und Frau
Wilh. Triller und Familie.

Grävenwiesbach, Frankfurt a. M., Altweilnau, Biebrich,
den 1. November 1914.



Am 22. August starb den Heldentod fürs Vaterland unser verehrtes
Vorstandsmitglied

Herr **Otto Ernst**

Gefreiter der Reserve im Infanterie-Regiment Nr. 117.

Er war Mitbegründer unseres Vereins und hat stets in treuer Hingebung
unserer Sache gedient.

Sein herzliches Wesen und seine treue Kameradschaft, womit er unser aller
Herzen gewonnen hatte, sichern dem treuen Entschlafenen eine dankbare unauslöschliche
Erinnerung. Möge er in fremder Erde in Frieden ruhen!

Der Turn- und Spielverein Westerfeld.

Westerfeld, den 1. November 1914.

Verdingung.

Das Aufahren bzw. Anliefern, das Zerklainern
und teilweise auch das Brechen der Decksteine für
die Unterhaltung der Bezirksstraßen und über-
nommenen Vizinalwege des Landesbauamts Idstein
in 1915 sollen vergeben werden. Schriftliche, ent-
sprechend bezeichnete Angebote müssen bis **Sams-
tag, den 14. November d. Jd.,** vor-
mittags 10 Uhr hier eingegangen sein und werden
diese alsdann im Saale des Gasthauses „Deutscher
Kaiser“ in Gegenwart der erschienen Bieter er-
öffnet. Bedingungen und Materialverzeichnisse
liegen hier und bei den Wegemeistereien Camberg,
Schmitt und Niederbrechen zur Einsichtnahme
offen. Die zu den Angeboten zu benutzenden
Formulare sind zu je 5 Pfg. zu haben. Ver-
sendung gegen Nachnahme findet nicht statt. Zu-
schlagsfrist: 4 Wochen.

Idstein, den 30. Oktober 1914.

Das Landesbauamt.

Bei Husten 64 Jahre bewährt und weltbe-
rühmt ist

Bonner Kraftzucker

von **J. G. Maass** in **Bonn**. In Original-
packung Platten 30 u. 15 Pfg., Bonbons in
Paketen 25 u. 10 Pfg. Käuflich in Kolonial-
warenhandlungen durch Plakate kenntlich.
En gros und in einzelnen Stücken stets
vorrätig bei

Peter Bernbach, Usingen.

Obergasse 6. — Telefon Nr. 1.

Rod a. d. Weil: im Konsumverein.

Einige Klaster
feing geschnittenes Buchen-Scheitholz
abzugeben. **Fritz Busch**, Sandstein.

Nehme Frucht zum Schrotten und
Duetschen an. **August Sauer**,
Usingen, Zülgasse 10.

Bringe meine **Schuhmacherei** in empfehlende
Erinnerung bei prompter und solider Aus-
führung. **Fritz Böppler**, Schuhmacher,
Obergasse 31.

Als
**Erfrischungs- und
Stärkungsmittel
für unsere Krieger**
— in Feldpostbriefen zu versenden —
empfehle:

**Hygiama-, Kaffee-, Tee- u.
Saccharintabletten**

sowie

condensierte Milch in Tuben
Dr. A. Loetze.

Für das Lazarett Usingen

sind in dankenswerter Weise gespendet worden:
Metzgerei Steinmetz: 1 Zunge und Gemüse.
Gastwirt Schmidt: 30 Flaschen Bier.
Ungenannt: 8 Hemden.
Stadtrechner Schmidt: 1 Korb Gemüse.
Gastwirt Philipp: 1 Korb Gemüse.
Baum: 14 Pfund Fleisch und Wurst.
Spitzner: Saft und Gelee.
Fritz Philipp: 1 Korb Gemüse.
Frl. Rosenkranz: 1 Stück Speck.
Frau Dienstbach Wwe.: 2 Körbe Gemüse.
Krämer: 1 Korb Blumenkohl.
Gastwirt Ph. Hartmann: 1 Kistchen Zigarren.
Frau H. Zitzer: Unentgeltliche Beförderung
aller Bahnsendungen.
Wirteverein für den Kreis Usingen: 30 Mk.
(für Ankauf von Zigarren und Tabak).
Gemeinde Brandobersdorf: Kartoffeln, Ge-
müse, Gelbrüben, Äpfel, gedörrtes Obst
und Bohnen, Salat, Brot, Speck, Zucker,
Kaffee, Gelee und Saft.

Suche allerorten Ankäufer für

Eicheln

L. G. Rungeffer,
Griesheim bei Darmstadt.

Herzte

bezeichnen als **vortreffliches
Hustenmittel**

**Kaiser's Brust-
Caramellen**
mit den „3 Tannen“.

Millionen gebrauchen
sie gegen

Husten

Heiserkeit, Verschleimung,
Katarrh, schmerzenden Hals,
Reinshusten, sowie als Vor-
beugung gegen Erkältungen,
dabei hochwillkommen jedem
Krieger!

6100 not. begl. Zeugnisse
von Ärzten und
Privaten verbürgen
den sicheren Erfolg.

Appetitregende, fein-
schmeckende Bonbons.

Paket 25 Pf., Dose 50 Pf.
Kriegspackung 15 Pf., kein Porto.

Zu haben in Apotheken sowie

bei:

Amts-Apotheke in Usingen.

Heinrich Arnold, Konditor

in Usingen.

Th. Reusch in Usingen.

Christ. Schollenberger 2r.

in Wehrheim.

G. Schott, Bäckermeister

in Grävenwiesbach.

Wilh. Ernst Ww. in Anspach.

Druckbriefe empfiehlt
H. Wagner's Buchdruckerei

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche:

Mittwoch, den 4. November 1914.

Abends 8 Uhr.

(Kriegsgebetstunde).

Ansprache: Herr Detan Bohris.

Lied: Nr. 256, 1—4 und 6.